



Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB zur Satzung zur Festlegung und Abrundung des bebauten Gebiets im Außenbereich als einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Rappenweg II“

Ziel der Aufstellung der Abrundungssatzung

Die Gemeinde Oberstadion möchte für das Flurstücks Nr. 435 am westlichen Ortsrand eine Abrundungssatzung erlassen, um eine Bebauung des Flurstücks 435 zu ermöglichen. Das Flurstück 435 ist derzeit dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.



In der Abrundungssatzung „Rappenweg II“ wird ein Dorfgebiet entsprechend § 5 BauNVO festgesetzt werden.

Verfahrensablauf

Der Gemeinderat von Oberstadion hat in öffentlicher Sitzung am **11.06.2018** beschlossen, die Abrundungssatzung „Rappenweg II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 I BauGB am **15.06.2018** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Des Weiteren erfolgte der Hinweis auf die öffentliche Auslegung der Abrundungssatzung.

Während der öffentlichen Auslegung der Abrundungssatzung vom **25.06.2018** bis **27.07.2018** gem. § 3 Abs. 2 wurden von Seiten der Bürger keine Anregungen vorgebracht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls beteiligt.

Von Seiten der Netze Gesellschaft Südwest mbH und der Netze BW GmbH wurden keine Einwände gegen die Planung erhoben.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Ländlicher Raum, Kreisentwicklung regte an in der Begründung das Wort „wurde“ in „wird“ abzuändern. Diese Anregung wurde beachtet und die Begründung redaktionell abgeändert. wurde in der Satzung aufgenommen.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Forst, Naturschutz wies darauf hin, dass beim Aufbringen von Boden im Außenbereich eine Genehmigung bzw. eine Anzeige erforderlich ist. Dies wurde von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.


Des Weiteren gab das Landratsamt Alb-Donau-Kreis Hinweise, die von der Gemeinde Oberstadion zur Kenntnis genommen wurden.

Die Abrundungssatzung „Rappenweg II“ wurde vom Gemeinderat Oberstadion am **17.09.2018** in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wurde am **21.09.2018** ortsüblich bekannt gemacht und ist damit in Kraft getreten.

Die Abrundungssatzung „Rappenweg II“ wurde dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis mit Schreiben vom 15.10. **2018** angezeigt.

Oberstadion, 15.10.2018


Kevin Wiest
Bürgermeister

